



Rosengarten aktuell



51. Jahrgang
Freitag, den 28. Mai 2021
Nummer 21

Haushalt 2021 der Gemeinde Rosengarten im Überblick

 Haushalt gesamt 13,08 Mio. € Ergebnis-haushalt Finanz-haushalt laufender Betrieb 11,13 Mio. € Investitionen 1,95 Mio. €	 Kreditaufnahme Kernhaushalt 0 € Abwasserbetrieb 0 € Nettoneuverschuldung	 Grundsteuer B gesamt 600.000 € Hebesatz 430 % für bebaute und bebaubare Flächen
	 Kernhaushalt (31.12.2021) gesamt 0,23 Mio. € pro Kopf 45 €	 Grundsteuer A gesamt 45.000 € Hebesatz 370 % Für landwirtschaftlich genutzte Flächen
 Einwohner 5.212 Stand: 01.01.2021	 Eigenbetrieb (31.12.2021) Abwasser gesamt 2,19 Mio. € pro Kopf 425 €	 Kindergartenbeiträge gesamt 370.000 € nach Sozialstaffelung
 Finanzbedarf für Investitionen 453.000 € Eigenanteil der Gemeinde	 Treuhandverträge (31.12.2021) Baulanddarlehen gesamt 0,00 Mio. € pro Kopf 0 €	 Hundesteuer gesamt 25.000 € 1. Hund 81 €/Jahr 2. Hund 162 €/Jahr
 Eigenkapitalzuwachs 0 € Überschuss der Erträge im Vergleich zu den Aufwendungen des laufenden Betriebs.	 Gesamtschuldenstand (31.12.2021) Kernhaushalt 0,23 Mio. € Abwasserbetrieb 2,19 Mio. € Baulanddarlehen 0,00 Mio. € gesamt 2,42 Mio. € pro Kopf 470 €	 Abwasser Eigenbetrieb gesamt 805.000 € pro Kubikmeter 3,15 € pro Quadratmeter 0,35 €
 Zahlungsmittelüberschuss 573.000 € Bestand an Kassenmitteln	 Gewerbesteuer gesamt 900.000 € Hebesatz 350 %	 Wasser Stadtwerke pro Kubikmeter 2,20 € zzgl. 7% MwSt.

WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86

Polizeirevier Schwäbisch Hall 40 00

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71-9 50 90

Stadtwerke Schwäbisch Hall 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

Landratsamt 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr		Do	15.00 - 19.00 Uhr
	Do	14.00 - 19.00 Uhr			

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blafelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 29.5., 8.30 Uhr bis Sonntag, 30.5., 8.30 Uhr
Kochertal-Apotheke, Sulzbach-Laufen, Hauptstr. 50, Tel. 07976/400

und **Vitalwelt-Apotheke im Kerz**, Michelfeld (Kerz), Daimlerstr. 70, Tel. 0791/971604

Sonntag, 30.5., 8.30 Uhr bis Montag, 31.5., 8.30 Uhr
Dreikönig-Apotheke, Schwäbisch Hall, Am Spitalbach 21, Tel. 0791/970910

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.

Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst:
116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN,

SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8, Tel. 116 117

Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)

Betreuung nach der Geburt

Samstag, 29.5. bis Sonntag, 30.5., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Karin Wiesner, Tel. 0791/85496

KRANKENTRANSPORT Tel. 0 79 73/9 11 98 89

RETTUNGSDIENST

Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 0791/7 55-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 29.5., 8.00 Uhr bis Sonntag, 30.5., 8.00 Uhr
Dabkowski, Gaildorf, Tel. 07971/911332

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Fronleichnam in KW 22 (31. Mai bis 5. Juni) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 28. Mai, 10.00 Uhr,
vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden



Aktuell

Zu Fronleichnam am 3. Juni

Das FRONLEICHNAMSFEST, kurz:

Fronleichnam (von alt- hochdeutsch: fron Herr, liknam Leib; kirchenlat.: Corpus Domini), offiziell „Hochfest des Leibes und Blutes Christi“, ist ein Fest im römisch-katholischen Festjahr, in dem die leibliche Gegenwart Jesu Christi im Sakrament der Eucharistie gefeiert wird.

Fronleichnam wird am zweiten Donnerstag nach Pfingsten begangen. Der Donnerstag als Festtermin knüpft an den eigentlichen Gedenktag des letzten Abendmahls an, den Gründonnerstag, der aber wegen des stillen Charakters der Karwoche keine größere Festlichkeit erlaubt.

Der wichtigste Teil der Fronleichnamsliturgie ist die heilige Messe des Tages, die in Lesungen und Gebeten das Geheimnis der Eucharistie umkreist. Vielerorts wird diese Messe heute im Freien, etwa auf öffentlichen Plätzen, gefeiert.

An die hl. Messe schließt sich in der Regel die Prozession an, bei der die Gläubigen die vom Priester getragene Monstranz mit dem Allerheiligsten (nach römisch-katholischem Glauben durch den Heiligen Geist in den Leib Jesu Christi verwandeltes Brot, die Hostie) in einem Festzug unter Gesang zu mehreren geschmückten Außenaltären begleiten. Dort wird eine statio mit Evangelienlesung, Fürbitten und abschließender sakramentaler Segnung der Gläubigen und des Ortes gehalten. Die Prozession schließt meist in der Pfarrkirche mit dem „Te deum“ (Großer Gott, wir loben dich!).

Das Fest der leibhaften Gegenwart Christi im Altarsakrament wurde erstmals 1246 im Bistum Lüttich gefeiert und 1264 von Papst Urban IV. zum Fest der Gesamtkirche erhoben. Es feiert den eucharistisch anwesenden Christus als Opfer, Kommunion (Opferspeise) und als Gegenstand der Anbetung.

Das Schmücken ganzer Straßenzüge für die Prozession ist bis heute weit verbreitet. Vielerorts werden traditionell auch Bilder, Ornamente und Schriften aus vielen einzelnen Blütenteilen als sog. Blumenteppeich vor Altäre oder/und auf Prozessionswegen gelegt. Der eucharistische Christus wird außer mit Weihrauch und Schellen oft auch mit gestreuten Blumen, mancherorts mit Salutschüssen begrüßt.

Corona-Inzidenzwerte

Stand – Montag, 25.05.2021, 16.30 Uhr

- Im Landkreis Schwäbisch Hall haben wir seit dem Beginn der Corona-Pandemie **insgesamt 11.426** bestätigte Corona-Erkrankte.
- **246** Corona-Erkrankte aus dem Landkreis Schwäbisch Hall sind bisher an und mit Covid-19 verstorben.
- **10.897** Corona-Erkrankte sind inzwischen wieder gesundet.
- Aktuell sind im Landkreis Schwäbisch Hall **283** Menschen mit dem Coronavirus infiziert.
- In den letzten 7 Tagen gab es im Landkreis Schwäbisch Hall **178** Neuinfektionen.
- 7-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner **90,5**.
- Kontaktpersonen Kat I in Quarantäne 562.
- Anzahl Tage: 7 Tage pro 100.000 Einwohner **Rosengarten: 38,8**

Einkaufen während Corona So können Sie helfen:

Unterstützen Sie den lokalen Einzelhandel in der Gemeinde Rosengarten, insbesondere jetzt während dem Corona-Lockdown. Den Händlern liegt es sehr am Herzen, dass Sie während des Lockdowns trotzdem gut versorgt werden können:

*per Telefon, E-Mail oder auch online über CLICK & MEET (online aussuchen, anrufen, Ware bestellen, Termin vereinbaren, Ware im Geschäft abholen bzw. liefern lassen).

Vom Blumenladen, Bekleidungsgeschäft, Lebensmittel, Dienstleister, Gastronomie und viele mehr...

Gaststätten haben zwar grundsätzlich geschlossen, dürfen aber Speisen im Außer-Haus-Verkauf, also den Abholservice, weiterhin anbieten. **Nutzen Sie den Service und bestellen Sie!**

Bauarbeiten Sanierung B 19

Die Tiefbauarbeiten kommen beständig voran und sind mittlerweile am Reutter-Areal angekommen.

Die Firma Wverlegt gleichzeitig zu dem Kanal ein Kabel der Stadtwerke Schwäbisch Hall.



Halten Sie die Containerstandorte sauber! Containerstandorte sind keine Müllplätze!

Kabarett mit HÄMMERLE

Leider muss die Veranstaltung von Freitag, 28.05.2021 aufgrund der aktuellen Lage erneut verschoben werden.

VERSCHOBEN

Der neue Termin wird im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Die Karten behalten ihre Gültigkeit. Danke für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Rosengarten
Ein Umtausch bzw. Rückgabe ist ausgeschlossen.



Aus dem Rathaus

Rathaus geschlossen

Am Freitag, den 4. Juni 2021 bleibt das Rathaus Rosengarten aufgrund des Brückentages nach Fronleichnam geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Wie beantragt man das Baukindergeld?

Förderung von Wohneigentum für junge Familien durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und das Bundesministerium des Innern

Mit einer Unterstützung von 12.000 Euro pro kindergeldberechtigtem Kind unter 18 Jahren sollen sich Familien mit Kindern und Alleinerziehende den Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen können – egal, ob Bau oder Kauf des neuen Eigenheims.

Schritt 1: Bezug eines Eigenheims

Nach Anmeldung im Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro im Rathaus) erhalten Sie auf Nachfrage eine Meldebescheinigung.

Schritt 2: Zuschuss online beantragen

Das Baukindergeld kann online über das Antragsportal der KfW beantragt werden: www.kfw.de/zuschussportal. Beachten Sie: Der Antrag muss spätestens drei Monate nach dem Einzugsdatum (Datum der Meldebescheinigung) der KfW vorliegen.

Schritt 3: Unterlagen hochladen

Spätestens nach drei weiteren Monaten nach der Beantragung müssen die nachfolgenden Unterlagen nachgereicht oder hochgeladen werden:

- Steuerbescheide des vor- und vorvorletzten Kalenderjahres (zur Überprüfung der Einkommensgrenze: bei einem Kind 90.000 Euro des zu versteuernden Haushaltseinkommens, für jedes weitere Kind Erhöhung um 15.000 Euro)
- Meldebescheinigungen (zum Nachweis, dass die förderfähigen Kinder in Ihrem Haushalt wohnen)
- Grundbuchauszug (zum Nachweis Ihres Eigentums)
- Die KfW prüft dann die Förderungsberechtigung des Antragstellers.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der KfW unter www.kfw.de.

Verunreinigung durch Hunde

Es gehen immer wieder Beschwerden von Mitbürgern bei der Gemeindeverwaltung ein, die mit den „Geschäfts-Methoden“ mancher Hunde nicht einverstanden sind. Gemeint sind die Verunreinigungen, welche die Vierbeiner auf den Gehwegen, vor Garagenausfahrten, in fremden Vorgärten, in Grün- und Erholungsanlagen, auf Feldern, Wiesen usw. hinterlassen.

Hundebesitzer erwarten von ihren Mitmenschen Verständnis und Sympathie für ihre Tiere. Dies wird aber nur dann der Fall sein, wenn auch die Hundebesitzer Verständnis für die Anliegen ihrer Mitbürger zeigen. Die meisten Hundebesitzer haben ihre Vierbeiner zur Ordnung erzogen. Rücksichtnahme ist für sie eine Selbstverständlichkeit. Aber es gibt auch einen gewissen Prozentsatz Unbelehrbarer. Diese müssen wir darauf hinweisen, dass nach § 13 polizeiliche Umweltschutz-Verordnung der Gemeinde Rosengarten der Halter/Führer eines Hundes verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf die v. g. Flächen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Außerdem dürfen Hunde ohne Begleitung einer aufsichtsfähigen Person, die auf das Tier jederzeit einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Im Innenbereich (§§ 30 - 34 BauGB) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie generell im Wald und in Naturschutzgebieten Hunde an der Leine zu führen.

Verstöße gegen diese Regelungen werden mit Bußgeldern bis zu 5.000,00 Euro geahndet.

Gehwege und Wendepalten sind keine Parkplätze

Anlieger, die nicht aus ihrer Einfahrt fahren können, oder Ver- und Entsorgungsfahrzeuge, die nicht wenden können: Immer wieder erreichen das Rathaus Beschwerden, dass Stichstraßen häufig so zugeparkt sind, dass ein Wenden nicht möglich ist.

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) besteht zwar auf Wendepalten kein generelles Halte- und Parkverbot, jedoch gibt die StVO vor, dass an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen das Halten und auch Parken verboten ist. Zudem darf vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber nicht geparkt werden. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf sämtliche Verkehrsteilnehmer, die die Stichstraße befahren, und denken Sie auch daran, dass die Zufahrt für die Feuerwehren gewährleistet sein muss, daher:

Bitte Wendepalten freihalten!

Das Anhalten und Abstellen von Fahrzeugen auf Gehwegen ist in der StVO ausdrücklich verboten. Oft sind in den neuen Wohngebieten die Randsteine generell abgesenkt, sodass ein Überfahren leicht möglich ist. Trotzdem ist das Anhalten und Abstellen von Fahrzeugen auf Gehwegflächen nicht erlaubt. Denken Sie vor allem an Mütter mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer, die dann gezwungen sind, auf die Fahrbahn auszuweichen.

Bei etwas mehr Rücksichtnahme könnten solche Situationen vermieden werden. Außerdem erspart man sich im konkreten Fall ein Verwarnungsgeld („Knöllchen“), also:

Parken nicht auf Gehwegen!

Abstellen von Anhängern und Wohnwagen

Sommerzeit bedeutet für viele Urlaub und Freizeit. Deshalb wird häufig der Wohnwagen aus dem Winterquartier geholt und für den kommenden Urlaub hergerichtet.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Abstellen von Wohnwagen und Anhängern auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkflächen nur kurzfristig erlaubt ist. Die Rechtsprechung geht von einem Zeitraum von max. zwei Wochen aus.



Danach müssen Wohnwagen, Bootsanhänger, aber auch normale Pkw-Anhänger von den öffentlichen Flächen wieder entfernt sein.

Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Deshalb unsere dringende Bitte an alle Halter von Wohnwagen und Anhängern: Stellen Sie Ihr Gefährt auf dem eigenen Grundstück ab oder – wenn dies nicht möglich ist – nur kurzfristig auf der Straße oder öffentlichen Parkflächen.



Standesamtliche Nachrichten

Geburten



Bürgerbüro

Jubilare

Zuzüge



Infos Landratsamt

Trotz Schließung Termine im Jugendamt möglich

Ausstellung wichtiger Urkunden erfolgt weiterhin

Aufgrund der aktuell hohen Corona-Inzidenz ist das Landratsamt für den Publikumsverkehr geschlossen. Für wichtige, unaufschiebbare Erledigungen können jedoch telefonisch oder per E-Mail Termine vereinbart werden.

So etwa bei der Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen oder Sorgerechtsklärungen, bei der ein persönlicher Termin im Landratsamt zwingend erforderlich ist. Die Beurkundungen finden bei dem vorab vereinbarten Termin in einem größeren Besprechungsraum statt, ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz ist für alle Teilnehmenden Pflicht. Im Vorfeld wird der Termin möglichst gut vorbereitet, indem erforderliche Informationen und Nachweise am Telefon oder per Post ausgetauscht werden. So können die Urkunden vorab ausgefertigt werden, was die Dauer des Termins im Landratsamt Schwäbisch Hall verringert. Bei hoher Nachfrage muss allerdings mit etwas längeren Wartezeiten für einen persönlichen Termin gerechnet werden, da die Zahl der zur Verfügung stehenden Besprechungsräume begrenzt ist.

Dem Vorgehen im Jugendamt vergleichbar, bieten auch die anderen Abteilungen des Landratsamts in wichtigen Angelegenheiten persönliche Gespräche an, die vorab vereinbart werden müssen. Die Einzelheiten erfahren Interessenten direkt bei den entsprechenden Stellen.

Info:

Mit einer Sorgerechtsklärung können unverheiratete Paare regeln, dass beide Elternteile das gemeinsame Sorgerecht gegenüber einem Kind ausüben. Voraussetzung dafür ist, dass der Vater das nicht ehelich geborene Kind als sein eigenes anerkennt. Dies geschieht durch eine Vaterschaftsanerkennung, der die Mutter auch zustimmen muss.

Terminvereinbarung Zulassungsstellen

Die Zulassungsstellen haben auf Online-Terminvereinbarung umgestellt. Nur in Ausnahmefällen erfolgt die Terminvereinbarung telefonisch.

Die Kfz-Zulassungsstellen Schwäbisch Hall-Hessental und Crailsheim haben zum 17.05.2021 auf eine Online-Terminvereinbarung umgestellt.

Termine können auf der Homepage des Landratsamtes www.lrascha.de unter Bürgerservice > Elektronische Dienste > Online-terminreservierung vereinbart werden.

Bürgerinnen und Bürger werden darauf hingewiesen, dass die Kfz-Zulassungsstellen nur in Ausnahmefällen telefonisch Termine vergeben können.

Die Kfz-Zulassungsstelle in Schwäbisch Hall ist unter der Rufnummer 0791/755-8855 erreichbar, die Kfz-Zulassungsstelle in Crailsheim unter der Rufnummer 07951/492-9996.

Die Terminreservierung erfolgt sonst ausschließlich online.

Für die Führerscheinstellen in Schwäbisch Hall-Hessental und Crailsheim erfolgt die Terminvereinbarung weiterhin telefonisch.

Die Führerscheinstelle Schwäbisch Hall-Hessental ist unter der Rufnummer 0791/7558866 erreichbar; die Führerscheinstelle Crailsheim unter der Rufnummer 07951/4929997.

Das Landratsamt ist derzeit für Besucherinnen und Besucher geschlossen und kann nur nach Terminabsprache betreten werden. Wenn ein Termin vor Ort vereinbart wurde, ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Verbrennung nicht mehr über Rettungsleitstelle melden

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen sollte vermieden werden

Gemäß § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz hat die Verwertung von Abfall Vorrang vor seiner Beseitigung. **Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist daher grundsätzlich verboten.** Pflanzliche Abfälle sind zum Beispiel Baum- und Heckenschnitt, Laub oder Gras. Dieses Merkblatt zeigt Ihnen Alternativen auf und erklärt, unter welchen Voraussetzungen eine Verbrennung ausnahmsweise möglich ist.

Wie kann pflanzlicher Abfall verwertet werden?

- Durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren.
- Durch Abgabe an die Abfallwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall. Das Grüngut wird gesammelt und anschließend auf den ortsansässigen Häckselplätzen und Deponien wiederverwertet, insbesondere im örtlichen Kompostwerk in Obersontheim. Das Grüngut wird zum Teil gebührenfrei wiederverwertet. Kleinere Mengen können jedoch auch regelmäßig über die Biotonne entsorgt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft im Landratsamt Schwäbisch Hall (E-Mail: Abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de)

Wann kann pflanzlicher Abfall ausnahmsweise durch Verbrennen beseitigt werden?

Ausnahmen für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle gelten gemäß der Landes-Pflanzenabfallverordnung für pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlichen oder gärtnerisch genutzten Grundstücken im Außenbereich anfallen. Diese dürfen unter folgenden Voraussetzungen ausnahmsweise verbrannt werden:

Möglichkeit 1:

- Die Abfuhr zum nächsten Häckselplatz ist mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden (Beispiel: steile und schwer zugängliche Flächen) **und** ein Verrotten (Beispiel: steinige Flächen) auf meinem Grundstück ist nicht möglich

und

- das Verbrennen findet außerhalb eines bebauten Gebietes (nach § 35 Baugesetzbuch) statt.

Möglichkeit 2:

- Das Pflanzenmaterial ist mit Feuerbrand befallen **und**
- das Verbrennen findet außerhalb eines bebauten Gebietes statt.

Ein Mehraufwand durch den Abtransport der pflanzlichen Abfälle rechtfertigt keine Ausnahme. Im Innenbereich, also innerhalb eines bebauten Gebietes, ist eine Verbrennung verboten.

Checkliste:

Was muss beim Verbrennen zwingend beachtet werden?

- Es befinden sich keine Wirbeltiere im Abfall.
- Das Verbrennen findet auf dem Grundstück statt, auf welchem der Abfall anfällt.
- Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch.
- Mitmenschen werden durch den Geruch der Verbrennung nicht belästigt.
- Die Abfälle sind trocken, sodass sie unter geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- Durch die Rauchentwicklung entstehen keine Verkehrsbehinderungen, keine Belästigungen und kein gefahrbringender Funkenflug.
- Die Abfälle sind möglichst zu einem Haufen zusammengefasst.
- Es weht kein starker Wind.
- Es ist nicht dunkel.
- Ein Randstreifen ist gepflegt, sodass das Feuer unter Kontrolle gehalten werden kann.
- Die erforderlichen Abstände zum Grundstücksnachbar und anderen gefährdeten Objekten sind eingehalten:
 - a) Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind mindestens 100 m entfernt,
 - b) Gebäude und Bäume befinden sich mindestens 50 m entfernt.
- Das Feuer und die Glut werden beim Verlassen des Grundstückes gelöscht.
- Die Verbrennungsrückstände werden sobald wie möglich in den Boden eingearbeitet.

Und nun?

Konnten Sie alle Punkte der Checkliste erfüllen und treffen die Voraussetzungen für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle auf Sie zu? Dann haben wir noch folgende wichtige Hinweise für Sie:

Das Verbrennen von großen Mengen pflanzlicher Abfälle (beispielsweise Oster- oder Sonnwendfeuer) ist der Ortspolizeibehörde (Bürgermeisteramt) vorher anzuzeigen.

Folgende Angaben sind dabei erforderlich:

- Verbrennungsort
- Verbrennungstag
- Uhrzeit
- Ansprechpartner

Die Rettungsleitstelle Schwäbisch Hall ist nicht zuständig und auch nicht befugt solche Anzeigen anzunehmen. Wir weisen darauf hin, dass beim Ausrücken der Feuerwehr der Brandverursacher die Kosten zu tragen hat, auch wenn die An-

zeige ordnungsgemäß erfolgt ist. Das Landratsamt als untere Abfallrechtsbehörde erteilt daher auch keine Ausnahmen vom Verbrennungsverbot. Es unterliegt vielmehr der Beurteilung des Beseitigungspflichtigen, ob die im Merkblatt genannten Ausnahmemöglichkeiten vorliegen. Wer gegen vorstehende Vorgaben verstößt, handelt ordnungswidrig und riskiert ein empfindliches Bußgeld. Wer gar andere, nicht für eine Verbrennung zugelassene Abfälle, zum Beispiel Plastikabfälle, Sperrmüll oder Altholz im Garten oder im heimischen Ofen verbrennt, begeht unter Umständen sogar eine Straftat und muss mit einer Verurteilung im Strafverfahren rechnen. Als Alternative zur Verbrennung bietet das Landratsamt die Entsorgung des Grüngutes über die Häckselplätze des Landratsamtes.

Öffnungszeiten über die Homepage des Landratsamtes:

<https://www.lrasha.de/de/buergerservice/abfallwirtschaft/entsorgungsanlagen/baum-und-strauchschnittsammelplaetze/oder-bei-groesseren-mengen-restholz-aus-dem-wald-die-energetische-entsorgung-durch-hacken-in-abstimmung-mit-dem-ortlichen-revierfoerster>.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallrechtsbehörde im Landratsamt Schwäbisch Hall (E-Mail: Abfallrechtsbehoerde@LRASHA.de)

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert

Genesenenbescheinigungen werden vom Gesundheitsamt nicht gesondert erstellt

Als Genesenenbescheinigungen zählen PCR-Befunde eines Labors, von Ärztinnen und Ärzten sowie Teststellen. Auch Absonderungsbescheinigungen, ärztliche Atteste sowie weitere Bescheinigungen von Behörden (sofern diese Angaben zum PCR-Test enthalten) werden als Nachweis akzeptiert. Von den Gesundheitsämtern werden keine Genesenenbescheinigungen ausgestellt.

In zahlreichen Bereichen gilt derzeit eine Testpflicht. Vollständig geimpfte und genesene Personen sind von dieser befreit. Als geimpfte Personen gelten Bürgerinnen und Bürger, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mit einer Impfdokumentation vorweisen können. Als genesene Personen gelten alle, die bereits selbst positiv getestet waren, sofern sie über einen Nachweis eines positiven PCR-Tests verfügen und die Quarantäne beendet ist. Die Infektion darf dabei höchstens sechs Monate zurückliegen.

Als Nachweise über eine Genesung können Bürgerinnen und Bürger den PCR-Befund eines Labors, von Ärztinnen und Ärzten sowie von Testzentren nutzen. Ebenso sind ärztliche Atteste, Absonderungsbescheinigungen und weitere Bescheinigungen von Behörden, sofern diese Angaben zur Testart (PCR) und Testdatum enthalten, anerkannt. Nicht als Nachweisdokument zählen Antigen Schnelltestnachweise, Absonderungsbescheinigungen die keine Angaben zur Testart sowie dem Testdatum enthalten, Antikörpernachweise und Krankheitsatteste. Von den Gesundheitsämtern werden keine Genesenenbescheinigungen ausgestellt. Das Gesundheitsamt bittet darum von Nachfragen abzusehen. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Landkreises unter: Informationen über Corona – Impfung.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im **Mitteilungsblatt!**



Freiwillige Feuerwehr

Übungsbetrieb wieder aufgenommen

Nach fast einem Jahr pandemiebedingter Pause und Befürwortung durch Bürgermeister Tausch hat die Feuerwehr Rosengarten seit Anfang März wieder ihren Übungsbetrieb aufgenommen.



Ein Beschluss der Landesregierung, die Zustimmung unseres neuen Kreisbrandmeisters und nicht zuletzt das Bedürfnis unserer Feuerwehrangehörigen hat dazu geführt, dass die Feuerwehr nun endlich wieder ihren Übungs- und Ausbildungsbetrieb aufnehmen kann.

Wöchentlich im Wechsel üben nun kleine Gruppen wieder mit der Ausrüstung. Hierzu wurde durch die Kommandanten, Zug- und Gruppenführer ein Konzept erarbeitet, das einen kontaktarmeren Dienst ermöglicht. Neben der Durchführung eines Schnelltest vor Dienstbeginn durch geschulte Mitglieder der Feuerwehr wurde die Einsatzabteilung in feste Übungsgruppen aufgeteilt. Die einzelnen Übungsgruppen werden auf die Übungsmontage verteilt, sodass eine Durchmischung oder Begegnung der einzelnen Gruppen vermieden wird. Auch besteht die Pflicht, während der Übungsdienste durchweg FFP2-Masken zu tragen und wo immer möglich, größtmöglichen Abstand zueinander zu wahren. Zudem werden Themen geschult, deren Durchführung weitestgehend im Freien stattfinden kann. Nach den Übungen werden alle Kontaktflächen desinfiziert und die Feuerwehrangehörigen verlassen umgehend die Feuerwache.

Jeweils monatlich wird in Online-Besprechungen ein Übungsthema für die Gruppen vorbereitet. Hier stehen zunächst die Grundfertigkeiten im Vordergrund. Neben Fahrzeugkunde werden auch der Umgang mit tragbaren Leitern oder Einsatzgrundsätze vermittelt. Für die Feuerwehr ist es enorm wichtig, sich auf den Fahrzeugen und mit der Ausrüstung auszukennen, denn wenn die Feuerwehr benötigt wird, geht es oft um Menschenleben.

Mit der Erweiterung der Impfpriorisierung sind nun auch die Angehörigen der Feuerwehren impfberechtigt – ein weiterer wichtiger Meilenstein zur Sicherheit der Bevölkerung in unserer Gemeinde Rosengarten!



Aus den Kindergärten

Kindergarten Uttenhofen



**KINDERGARTEN
UTTENHOFEN**

**Von ganzem Herzen
ein großes Dankeschön!**

Am Mittwoch, den 19.5.2021 wurden die freiwilligen Helfer im Testzentrum Westheim von den Kindern des Kindergartens Uttenhofen mit einem ganz persönlichen Geschenk überrascht.

Ein Dankeschön, das von Herzen kommt.

Dank des Einsatzes der freiwilligen Helfer können unsere Kinder wieder den Kindergarten besuchen,
einfach...

- ... Kind sein
- ... mit vielen Freunden spielen
- ... mit ihren Erzieherinnen Spaß haben
- ... das Leben genießen



All die Dinge, die den Kindern durch Corona so lange vorenthalten wurden, können dank des Einsatzes so vieler hilfsbereiter Menschen wieder so werden wie es Kinderherzen brauchen!

Auch wir Eltern möchten uns hiermit für euren Einsatz ganz herzlich bedanken!!!

Elternbeirat und Eltern des Kiga Uttenhofen



Kirchenmitteilungen

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.
Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Der Wochenspruch:

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth; alle Lande sind seiner Ehre voll.
(Jesaja 6, 3)

Sonntag, 30. Mai 2021 – Trinitatis

- 9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Eltern-Kind-Raum
- 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst, Martinskirche Westheim (Prädikant Sachse)

Montag, 31. Mai 2021

- 18.00 Uhr Gebetskreis, Gemeindehaus Westheim

Mittwoch, 2. Juni 2021

- 19.00 Uhr Der Jugendhauskreis „Circles“ trifft sich online. Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157/85250996 oder Tobias Hofmann
- 19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis: Bibel lesen und beten, Gemeindehaus Westheim

Donnerstag, 3. Juni 2021 – Fronleichnam

10.00 Uhr Christustag, Glocke Schwäbisch Hall, Robert-Bosch-Str. 21 oder digital unter www.christustag.de

Vorschau:**Sonntag, 6. Juni 2021 – 1. Sonntag nach Trinitatis**

Einladung zu den Gottesdiensten in Bibersfeld (10.00 Uhr) und Rieden (11.00 Uhr), jeweils mit Pfarrer Horrer



65. Ludwig-Hofacker-Konferenz
**CHRISTUS
TAG**
digital & vor Ort

**MIT
JESUS
DURCH
DIE
KRISE**

GESUNDHEITSKRISE · GEMEINDEKRISE · GLAUBENSKRISE

Fronleichnam, 3. Juni 2021
digital
und aktuelle Infos
www.christustag.de

vor Ort
Schwäbisch Hall · Glocke
Beginn 10 Uhr





Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de

**Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt**

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll. (Jes. 6, 3)

Sonntag, 30. Mai 2021 – Trinitatis

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Westheim (Prädikant Sachse)

Dabei gelten die folgenden Regeln:

- Tragen einer FFP-2- oder medizinischen Maske.
- Zwischen den verschiedenen Hausständen bzw. Einzelpersonen sind 1,5 m Abstand zu halten.
- Die Teilnahme ist in einer Liste zu erfassen.

Konfirmation und Konfirmanden-Unterricht des Jahrgangs 2021/2022

Wir bitten die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse, die im nächsten Jahr das Fest der Konfirmation feiern wollen, ihre Kinder beim Pfarramt Bibersfeld bis 20. Juni 2021 (per E-Mail: Pfarramt.Bibersfeld@elkw.de oder Tel. 51766) anzumelden.

Bitte geben Sie den Namen des Kindes, Anschrift, Tel.-Nr. und Ihre E-Mail-Adresse an.

Der Elternabend ist geplant am Mittwoch, den 23. Juni 2021 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Bibersfeld.

Ob und in welcher Form er unter Corona-Bedingungen stattfinden kann, ist uns leider noch nicht bekannt, wird Ihnen aber dann kurzfristig mitgeteilt.

Pfr. Horrer hat vom 25. Mai 2021 bis 3. Juni 2021 **Urlaub**. Die Vertretung in dringenden Fällen haben dankenswerterweise übernommen:

- vom 25. Mai 2021 - 29. Mai 2021:
Pfr. Alius, Mainhardt (Tel. 07903/940040)
- vom 30. Mai 2021 - 3. Juni 2021:
Pfr.-Ehepaar Kern, Michelfeld (Tel. 6839)

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/ Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen
Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden.

**Evang. Kirchengemeinde Tullau
Pfarramt Steinbach**

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892

**Sonntag, 30. Mai 2021**

10.30 Uhr zentraler Gottesdienst beim Biergarten auf dem Unterwörth mit Pfarrerin Frey-Anthes und dem Posauenchor Gelbingen. Bei Regen findet der Gottesdienst in der St.-Michaels-Kirche statt.

Pfarrer Stähle ist noch bis zum 6. Juni 2021 im Urlaub. Die Vertretung übernimmt Pfarrer Christian Leidig, Telefon 41850.

**Evang. Kirchengemeinde
Bibersfeld-Raibach**

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll. (Jes. 6, 3)

Sonntag, 30. Mai 2021 – Trinitatis

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Westheim (Prädikant Sachse)

Dabei gelten die folgenden Regeln:

- Tragen einer FFP-2- oder medizinischen Maske.
- Zwischen den verschiedenen Hausständen bzw. Einzelpersonen sind 1,5 m Abstand zu halten.
- Die Teilnahme ist in einer Liste zu erfassen.

Konfirmation und Konfirmanden-Unterricht des Jahrgangs 2021/2022

Wir bitten die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse, die im nächsten Jahr das Fest der Konfirmation feiern wollen, ihre Kinder beim Pfarramt Bibersfeld bis 20. Juni 2021 (per E-Mail: Pfarramt.Bibersfeld@elkw.de oder Tel. 51766) anzumelden.

Bitte geben Sie den Namen des Kindes, Anschrift, Tel.-Nr. und Ihre E-Mail-Adresse an.

Der Elternabend ist geplant am Mittwoch, den 23. Juni 2021 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus.



Ob und in welcher Form er unter Corona-Bedingungen stattfinden kann, ist uns leider noch nicht bekannt, wird Ihnen aber dann kurzfristig mitgeteilt.

Pfr. Horrer hat vom 25. Mai 2021 - 3. Juni 2021 **Urlaub**. Die Vertretung in dringenden Fällen haben dankenswerterweise übernommen:

- vom 25. Mai 2021 - 29. Mai 2021:
Pfr. Alius, Mainhardt (Tel. 07903/940040)
- vom 30. Mai 2021 - 3. Juni 2021:
Pfr.-Ehepaar Kern, Michelfeld (Tel. 6839)

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



Dreifaltigkeitssonntag

Samstag, 29. Mai 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Sonntag, 30. Mai 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, Christus König

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Nikolaus (Combure)

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Joseph

10.30 Uhr Wortgottesfeier, St. Markus entfällt

Dienstag, 1. Juni 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

15.00 Uhr Wortgottesfeier, Pfliegestift Rosengarten-Vohenstein
(nur für Bewohner)

Hochfest des Leibes und Blutes Christi – Fronleichnam

Donnerstag, 2. Juni 2021

10.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Nikolaus (Combure)

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Joseph

Weitere Gottesdienste und Andachten finden Sie auf der Homepage www.katholisch-in-hall.de, in der Tagespresse und in den Aushangkästen.

Für die Gottesdienste stehen aufgrund der geltenden Regelungen nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung. Daher ist eine Anmeldung in einem der Büros der Gesamtkirchengemeinde notwendig. Nachrichten auf dem Anrufbeantworter können nicht berücksichtigt werden. Freie Restplätze können spontan genutzt werden. Bitte seien Sie aber nicht enttäuscht, wenn Sie abgewiesen werden müssen.

Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



Gottesdienste

Sonntag, 30.05.2021, 10.00 Uhr

Der Herr - Vater, Sohn und Heiliger Geist 4. Mose 6, 24-27
Wir glauben an Gott, den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist.

Mittwoch, 02.06.2021, 20.00 Uhr

Leben in der Weisheit Gottes Sprüche 8, 5.6
Wir wollen uns von der Weisheit Gottes leiten lassen.



Informationen zu den Gottesdiensten in den Gemeinden geben die Gemeindevorsteher. Derzeit besteht die Möglichkeit, die Gottesdienste per Internet-Livestream mitzerleben unter <http://stream.nak-sha.de>
###QR-Code###

Impuls für den Glauben:

Weil wir dieses starke Verlangen nach der Gemeinschaft mit Gott, mit Jesus Christus haben, überwinden wir die Sünde.
(Stammepostel Jean-Luc Schneider)

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Informieren Sie sich auch über unseren Glauben unter

<http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de>

und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>



Vereinsmitteilungen

Gartenfreunde Rosengarten-Westheim

Hans-Dieter Horlacher, Tel. 5 15 99



VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim unterstützt Gartenfreunde Rosengarten-Westheim

Große Freude bei den Gartenfreunden Rosengarten-Westheim. Dank einer Spende in Höhe von 1.000 Euro von der VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim konnte der Verein eine neue Industripülmaschine anschaffen. Die symbolische Übergabe an Hans Horlacher, den Vorstand der Gartenfreunde Rosengarten-Westheim e.V., nahm Matthias Schwarz, Regionalmarktleiter West, vor dem Vereinsheim vor.

„Wir fördern dieses Projekt sehr gerne, um die Gartenfreunde bei den jährlich stattfindenden Veranstaltungen, wie z. B. das Erdbeerfest und das Schlachtfest, mit dieser Anschaffung zu unterstützen.“

Finanziert wurde die Spende aus den Mitteln des VR-Gewinn-Sparens.



Matthias Schwarz (Regionalmarktleiter West) bei der symbolischen Spendenübergabe an Hans Horlacher, Vorstand der Gartenfreunde Rosengarten-Westheim e. V. Quelle: privat



Was sonst noch interessiert

dfm Pfliegestift Rosengarten-Vohenstein

Neue Einrichtungsleitung

Seit dem 01.04.2021 hat Jasmin Weise die Einrichtungsleitung im Pfliegestift übernommen.

Frau Weise freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit und auf ein gutes Miteinander.

GROSSE NEUERÖFFNUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Ausstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de

Katrin's Hofcafé

Sonntag, 30. Mai 2021

13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

KUCHEN ZUM MITNEHMEN!

Katrin Heiner, Rosengarten-Renkenbühl (Dendelbach)

Tel. 07 91/9 54 01 17, E-Mail: k.heiner@t-online.de

Wieland
Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 27.5. bis 2.6.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung **HEISSE THEKE - PARTYSERVICE**

Saftige Rib-Eye-Steaks	100 g	1,79 €	3 x 400-g-Wurstdosen nach Wahl	11,00 €
Hackfleisch gemischt (Rind/Schwein)	100 g	-,79 €	Bierschinken und Bierwurst	100 g 1,20 €
Marinierte Holzfällersteaks	100 g	-,89 €	Schwarze im Ring und hausgem. Eiersalat	100 g -,99 €
Saftige Schweinekotelette	100 g	-,95 €	Gerauchte Bauernbratwürste und Zwiebelmettwurst	100 g 1,15 €
Rote und Käserote	100 g	-,95 €		

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG
Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

"Daheim statt Pflegeheim" **Seniorenbetreuung** **Pflegeagentur Emmel24**
Zuhause umsorgt

24h Betreuung und Pflege Zuhause
Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte

CORONA GETESTETE BETREUUNGSKRÄFTE

Tel. 0 79 51 / 30 80 20 0 www.pflegeagentur-emmel.de



MIT MENSCHEN.

MISEREOR
IHR HILFSWERK

Wir begrüßen den Wonnemonat Mai

Zum 1. Mai wurde gemeinsam mit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern gesungen und ein kleines Maibäumchen geschmückt. Musikalisch und gesanglich begleitet von unseren Mitarbeitenden begrüßten wir den Wonnemonat Mai.

Eine nette Überraschung

Ganz herzlich möchten wir uns bei Familie Gretsch bedanken. Sie haben uns mit einem großen Präsentkorb überrascht. Unsere Mitarbeitenden und Bewohnerinnen und Bewohner haben sich sehr darüber gefreut.



WERDEN SIE
MEERES
BEWAHRER
MIT IHREM NACHLASS.

Wir informieren Sie gerne.
Telefon: **030.311 777-729**
wwf.de/testamente



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift: _____

Nachname, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

Vor Fronleichnam
gantztägig geöffnet!



Angebot gültig
ab Do., 27.05.2021
bis Mi., 02.06.2021:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Saftige Schweinekoteletts natur, paniert oder mariniert	1 kg	10,99 €
Frische grobe Bratwürste	100 g	-,99 €
Saiten frisch aus dem Rauch	100 g	1,20 €
Delikatess Bierschinken	100 g	1,15 €
Hausgemachter Nudelsalat	100 g	-,99 €

ANZEIGEN BITTE RECHTZEITIG AUFGEBEN!

Service
kompetent & bezahlbar ...
Kfz-Meisterbetrieb
... für Auto + Motorrad

KKS
PERFORMANCE

Kfz-Reparaturen/ Reifen/Montage
Service/Wartung/Inspektionen
Achsvermessung & -einstellung
Haupt- & Abgasuntersuchung
Klimaservice

Fahrzeugtechnik
Inh. Thomas Kugele

Dorfstraße 23/1
74538 Rosengarten-
Raibach

Bei uns prüft

GTÜ **INGENIEURBÜRO**
H. MAYER

Tel. (07 91) 2 04 97 45-0
Fax (07 91) 2 04 97 45-9
mail@kks-performance.de



Jasmin Grau

**Weltweit
investieren -
regional
anlegen.**

WIN
WeltInvest
Nachhaltigkeit*



Pascal Duske

**Fragen Sie nach
unserem Aktienfonds.
Wir beraten Sie gerne!**

**Infos auch unter
sparkasse-sha.de/win.**

**Investmentfonds unterliegen
Wertschwankungen.**



Wenn's um Geld geht –
Sparkasse
Schwäbisch Hall-Crailsheim.

*Verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds sind die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der jeweilige Verkaufsprospekt und Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei uns oder von der DekaBank, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de erhalten.

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz
(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47
74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



WOLFF & MÜLLER

Stellenausschreibung



Gemeinde Michelfeld
Landkreis Schwäbisch Hall
Haller Straße 35, 74545 Michelfeld
Tel. 0791/97071-0 Fax -30
Internet: www.michelfeld.de
Email: info@michelfeld.de

Die Gemeinde Michelfeld stellt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)
(Beschäftigungsumfang 100 %, unbefristet)

und einen

stv. Klärwärter und Bauhofmitarbeiter (m/w/d)
(Beschäftigungsumfang 100 %, unbefristet)

ein.

Das Aufgabengebiet als **Bauhofmitarbeiter** umfasst insbesondere die Pflege des gemeindlichen Straßen- und Wegenetzes mit Winterdienst, Wartung und Instandhaltung der Kinderspielplätze, die Pflege öffentlicher Grünanlagen und der Friedhöfe, Instandhaltung der öffentlichen Gebäude.

Dafür erwarten wir:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- eine zuverlässige, eigenverantwortliche und teamorientierte Arbeitsweise
- Fahrerlaubnis der Klassen B, BE und C1.

Das Aufgabengebiet als **stv. Klärwärter und Bauhofmitarbeiter** umfasst insbesondere auch die Betreuung der gemeindlichen Abwassereinrichtungen, Teilnahme am turnusmäßigen Bereitschaftsdienst, sowie die Mithilfe bei allen anfallenden Arbeiten, die den Bereich des kommunalen Kerngeschäfts eines Bauhofes betreffen.

Dafür erwarten wir:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf (wünschenswert Fachkraft für Abwassertechnik/Ver- und Entsorger)
- eine zuverlässige, eigenverantwortliche und teamorientierte Arbeitsweise
- Fahrerlaubnis der Klassen B, BE und C1.

Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten im engagierten Team
- Vergütung nach dem TVöD.

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 08.06.2021** beim Bürgermeisteramt Michelfeld, Haller Straße 35, 74545 Michelfeld oder per E-Mail an Christina.Koppenhoefer@michelfeld.de. Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Christina Koppenhöfer, Tel. 0791/97071-26 (vormittags) oder Frau Melanie Frey-Schmidt, Tel. 0791/97071-11, gerne zur Verfügung.

PLATZIERUNGSWÜNSCHE

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider **nicht immer** berücksichtigt werden.

DER VERLAG

Hilfe: Suche für einen Geschäftsführer mit 2 Kindern ein Haus bis 600.000.- Ebenso für ein junges Paar mit 3 Kindern Haus bis 500.000.- Bonität geprüft; Schnelle, diskrete Abwicklung. Kontakt: Jürgen Mack, **00174/2426628; j.mack@garrant-immo.de**



GARRANT
IMMOBILIEN

Tel. 07944 / 94 233-0

www.garrant-immo.de